

S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung über den Bebauungsplan für das Baugebiet "Straßäcker"

Die Stadt Buchloe erläßt auf Grund der §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341), § 1 der Verordnung vom 22.6.1961 (GVBl. S. 161) und Art. 107 Abs. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 1.8.1962 i.d.F. vom 21.8.1969 (GVBl. S. 263) folgende mit Bescheid des Landratsamtes Kaufbeuren vom
Nr. genehmigte

S A T Z U N G

§ 1

§ 1 Abs. (1) der Satzung über den Bebauungsplan "Straßäcker" vom 20.1.1964 erhält folgende Fassung:

§ 1

- (1) Für das Baugebiet "Straßäcker" - begrenzt im Osten durch das Salachbächlein; im Südosten und Süden durch die Kreuzstraße; im Westen durch die Augsburgs Straße (Staatsstraße 2035) und im Norden durch das Grundstück Flur-Nr. 583 - gilt die vom Stadtbauamt Buchloe am 25.10.1962 mit Tektur vom 8.8.1963 gefertigte Bebauungsplanzeichnung, die am 8.9.1967 gefertigte Änderungszeichnung und die am 16.10.1969 gefertigte Änderungszeichnung. Sie ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

§ 7 der Satzung über den Bebauungsplan für das Baugebiet "Straßäcker" vom 20.1.1964 erhält folgende Fassung:

§ 7

Dachform, Dachneigung, Dachfarbe

- (1) Im Bebauungsplanbereich sind für Wohngebäude zulässig:
Satteldächer mit 27 bis 30 Grad Neigung.
- (2) Für Kleingaragen sind zulässig:
- a) Satteldächer mit 10 - 22 Grad Neigung
 - b) Pultdächer mit 5 - 10 Grad Neigung
 - c) Flachdachaufbauten

- (3) Garagen, die an der Grenze errichtet werden, müssen die gleiche Dachform erhalten, wobei der Zweitbauende die Dachform des Erstbauenden zu übernehmen hat.
- (4) Im Bebauungsplanbereich darf für die Dachdeckung nur rotes oder rostbraunes Material verwendet werden.

§ 3

Nach § 15 wird ein neuer § 16 mit folgender Fassung eingesetzt:

§ 16

Mit Geldbuße bis zu 10.000.-- Deutsche Mark kann belegt werden, wer vorsätzlich einer auf dem Plan abgedruckten örtlichen Bauvorschrift zuwiderhandelt. Wird die Tat fahrlässig begangen, so kann auf eine Geldbuße bis zu 5.000.-- Deutsche Mark erkannt werden.

§ 4

Der bisherige § 16 wird § 17.

§ 5

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Buchloe, 27.6.1970

Genehmigt gemäß § 11 BBauG mit
Bescheid vom 9.6.1970 Nr. 113-610-3
Kaufbeuren, den 9.6.1970
Landratsamt Kaufbeuren



[Handwritten signature]

.....
(Bürgermeister)

[Handwritten signature]
(Schöner)
Landrat